

Vereinbarung Nr. 2025-xxx (Nr. wird bei Vereinbarungsabschluss vergeben)
**über die Vergabe von Zuschüssen
für das Forschungsvorhaben**

„.....“
Kurztitel: „....“

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., Glinkastraße 40, 10117 Berlin,
vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Stephan Fasshauer

- im weiteren „DGUV“ genannt –

dortiges Vorhabenskennzeichen:

und

.....
(Zuschussempfänger), Adresse
vertreten durch

– im weiteren „Zuschussempfänger“ genannt –

dortiges Vorhabenskennzeichen:

und die Forschungsleitung (Name, Vorname, Funktion...)

Ggf. zu streichen:

sowie als

kassenberechtigte Stelle

.....
Adresse

vertreten durch:

ausführende Forschungsstelle

.....
Adresse

vertreten durch:

vereinbaren Folgendes:

§ 1 Vereinbarungsbestandteile

(1) Die Vereinbarung umfasst neben den nachfolgenden Regelungen folgende Bestandteile:

- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Vergabe von Forschungszuschüssen aus Mitteln des Forschungsfonds der DGUV in der Fassung vom 06.03.2026, im Weiteren „Allgemeine Nebenbestimmungen“ genannt (Anlage 1)

- den Antrag auf Forschungszuschuss einschließlich der Projektbeschreibung (Anlage 2)

Ggf. zu streichen:

... Bekanntmachung, Vereinbarung über das Eigentum von Geräten, Vereinbarung über die künftige Verwendung von Proben,...

- (2) Sollten sich die vorgenannten Unterlagen teilweise widersprechen, so gelten die Bestimmungen in der vorgenannten Reihenfolge.

§ 2 Vereinbarungsgegenstand

- (1) Die DGUV unterstützt das oben näher bezeichnete Forschungsvorhaben.
- (2) Zu diesem Zweck zahlt die DGUV dem Zuschussempfänger einen Zuschuss von höchstens

..... €
(in Worten: EuroCent)

Darüberhinausgehende Beträge werden nicht erstattet.

Die Parteien gehen davon aus, dass ein echter nicht steuerbarer Zuschuss vorliegt. Die DGUV trägt in diesem Rahmen nur solche nachgewiesenen und für das Vorhaben notwendigen Ausgaben, für die eine Finanzierung durch die DGUV beantragt wurde.

- (3) Berücksichtigt werden Ausgaben für Forschungsleistungen, die für das Vorhaben während der **Laufzeit vom bis zum** erbracht werden. Berücksichtigt werden ferner Ausgaben für Publikationen und Praxistransfer der Forschungsergebnisse. Diese können bis zu 3% des in Abschnitt 2 genannten maximalen Zuschusses betragen und gegenüber der DGUV **bis zum ...** (30 Monate nach Laufzeitende) abgerechnet werden.

Wenn ein **DGUV-Institut Kooperationspartner** ist:

- (4) Zusätzlich bietet die DGUV durch das Institut ... (IFA/IPA) / die DGUV Akademie, das / die nicht rechtlich selbstständig ist, dem Zuschussempfänger folgende Beiträge an:

- a. ...
- b. ...

§ 3 Zahlungsplan

- (1) Es ist geplant, den in § 2 (2) genannten Zuschuss wie folgt auszuzahlen:

Eine erste Rate in Höhe von € nach Unterzeichnung der Vereinbarung und Beginn der Forschungsarbeiten.

Eine zweite Rate in Höhe von € am tt.mm.jjjj (1-2 Monate nach Zwischenbericht und Verwendungsnachweis, s. § 4).

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs legt der Zuschussempfänger der DGUV vor jedem Auszahlungstermin eine Zahlungsaufforderung mit den aktuellen Bankdaten vor. Die DGUV stellt ein unverbindliches Muster für die Zahlungsaufforderung zur Verfügung.

Spätestens acht Wochen nach Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises (siehe § 4 (3) und Abschnitt 5.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen) wird der noch auszahlende Restbetrag auf der Grundlage von § 2 sowie der bereits erfolgten Zahlungen ermittelt und fällig.

- (2) Die vorgenannte Zahlungsweise kann nur in gegenseitigem Einvernehmen geändert werden.

§ 4 Verwendungsnachweise und Berichte

- (1) Der Zuschussempfänger legt der DGUV gem. Ziff. 5.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen spätestens drei Monate nach Beendigung bzw. Einstellung der Forschungsarbeiten einen abschließenden Verwendungsnachweis inklusive des Berichts über die durchgeführten Forschungsarbeiten ggf. streichen: und eine Inventarliste gem. Ziff. 5.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen in elektronischer Form vor.
- (2) Zu folgenden Zeitpunkten erhält die DGUV Zwischennachweise über die Verwendung des empfangenen Zuschusses:
tt.mm.jjjj (üblicherweise jährlich oder gem. Zeitplan)
tt.mm.jjjj
- (3) Falls Ethikvotum deutlich vor dem 1. Zwischenbericht zu erwarten: Der Zuschussempfänger informiert die DGUV bis zum tt.mm.jjjj über vorliegende Ethikvoten. Der Zuschussempfänger informiert die DGUV zu folgenden Terminen in elektronischer Form über den aktuellen Stand des Forschungsprojekts ggf.: und über vorliegende Ethikvoten:
tt.mm.iiii (üblicherweise jährlich)
tt.mm.iiii

§ 5 Forschungsleitung

Die Forschungsleitung verzichtet gegenüber der DGUV, ihren Mitgliedern und zugunsten der Allgemeinheit in Bezug auf die Ergebnisse auf die Geltendmachung seines in § 42 ArbNErG geregelten negativen Publikationsrechts.

§ 6 Sonstiges

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung sind dem beigefügten Informationsblatt zu entnehmen.

Ausgefertigt in 2 Exemplaren.

Berlin, den ...

Bitte diesen Entwurf nicht unterschreiben!!

DGUV
Hauptgeschäftsführer
Dr. Stephan Fasshauer

..., den _____

Bitte diesen Entwurf nicht unterschreiben!!

(Zuschussempfänger, Funktion und
Name der Vertreterin / des Vertreters)

, den ... _____

Bitte diesen Entwurf nicht unterschreiben!!

Forschungsleitung, Name

..., den _____

Bitte diesen Entwurf nicht unterschreiben!!

Ggf. zu streichen:

Soweit im Vereinbarungskopf neben dem Zuschussempfänger eine kassenberechtigte Stelle und/oder eine ausführende Forschungsstelle benannt werden, erklären diese nachfolgend, dass

- sie die Vereinbarung vollumfänglich zur Kenntnis genommen haben und
- die sie betreffenden Pflichten übernehmen.

..., den _____

Bitte diesen Entwurf nicht unterschreiben!!

(ausführende Forschungsstelle, Funktion und
Name der Vertreterin / des Vertreters)

..., den _____

Bitte diesen Entwurf nicht unterschreiben!!

(kassenberechtigte Stelle, Funktion
und Name der Vertreterin / des Vertreters)